



Antwort zur Anfrage Nr. 1784/2025 der FDP im Ortsbeirat Mombach betreffend **Weiteres Vorgehen beim Schulzentrum am Lemmchen (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- ***Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Entscheidung des Stadtrechtsausschusses?***

Die Erörterung vor dem Stadtrechtsausschuss fand am 06.10.2025 statt. Ein Widerspruchsbescheid des Stadtrechtsausschusses liegt jedoch noch nicht vor.

- ***Wurde vom klagenden Anwohner eine Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht bzw. ist dies noch möglich?***

Gegen den Widerspruchsbescheid des Stadtrechtsausschusses kann Klage zum Verwaltungsgericht erhoben werden. Da dieser Bescheid noch nicht erlassen wurde, kann folglich noch keine Klage erhoben werden. Diese ist jedoch zulässig und liegt im Ermessen der jetzigen Widerspruchsführer.

- ***Gibt es nun einen Zeitplan für den Bau des Gymnasiums bzw. weiterer Gebäude?***
Dies ist abhängig vom Inhalt des Widerspruchsbescheides, siehe oben.

- ***Wurde eine Entscheidung hinsichtlich einer Erweiterung des Interimsgebäudes getroffen? Wenn ja, wie sieht diese aus und wie sieht der Zeitplan dafür aus?***

Es kann noch keine abschließenden Überlegungen geben, siehe Punkt 1.

- ***Wann ist geplant, die Mombacher Bevölkerung über die aktualisierte Planung zu informieren?***

Wenn der Inhalt des Widerspruchsbescheides bekannt ist und die Planungen fortgesetzt werden können, wird zu gegebener Zeit eine weitere Information der Öffentlichkeit erfolgen.

Mainz, 18.11. 2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete